

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0019/2005
Auskunft erteilt: Herr Grimm
Ruf: 492 66 00
E-Mail: Michael.Grimm@stadt-muenster.de
Datum: 07.01.2005

Betrifft

Arbeitsprogramm 2005 des Tiefbauamtes für den Bereich der Bezirksvertretung Münster-Ost
Bezug: Antrag Nr. A-R/0026/2004 der CDU-Fraktion, Ziff. 1.6 vom 02.11.2004

Beratungsfolge

02.02.2005 Bezirksvertretung Münster-Ost

Bericht

In der Anlage befindet sich das Bauprogramm des Tiefbauamtes für 2005 für den Bereich der BV-Ost. Es enthält insgesamt 48 Vorhaben. Da das Programm üblicherweise im Januar und Februar eines jeden Jahres mit allen betroffenen Fachämtern und Dienststellen abgestimmt wird und dabei Maßnahmen entfallen, umfasst es zurzeit noch wesentlich mehr Maßnahmen als das Tiefbauamt im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen umsetzen kann.

In der Liste sind Maßnahmen mit Baukosten über 5.000 € enthalten.

Nicht enthalten sind:

- Kleinstreparaturen im Rahmen der baulichen Unterhaltung (2004 ca. 33.000 Fälle im gesamten Stadtgebiet)
- Kleinflächige (< 100 m²) Maßnahmen zur Instandsetzung von Pflaster und Asphalt (2004 ca. 1000 Fälle im gesamten Stadtgebiet)
- Punktuelle Reparaturen bzw. Sanierungsarbeiten an Abwasserkanälen
- Erstellung von Hausanschlüssen

Ebenfalls nicht enthalten sind Maßnahmen, die aufgrund der witterungsbedingten Schadensentwicklung nach der Frost-Tau-Periode zusätzlich in die Prioritätenliste aufgenommen werden müssen.

Die Ziff. 1.6 des CDU-Antrages Nr. A-R/0026/2004 („Für die im Jahr 2005 geplanten Investitionen in obigen Bereichen legt die Verwaltung möglichst kurzfristig Listen mit o. a. Informationen vor. Für die Folgejahre greift dann das geplante Verfahren einer Erstellung von Maßnahmenprogrammen parallel zur Erstellung des Haushaltsplanentwurfes.“) ist hiermit für das Tiefbauamt erledigt.

i. V.

Anlage

gez.

Joksch

Erläuterungen zur Bauprogrammliste:

Lfd. Nr.:	Die Maßnahmen sind je Bezirk durchnummeriert
Projektbezeichnung:	betroffene Straßen (alphabetische Auflistung)
Kurzbeschreibung:	Detailinformationen zur Art der Maßnahme
KAG:	Information, ob Straßenbaubeiträge der anliegenden Grundstückseigentümer nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) erhoben werden müssen.
Foto:	typisches Schadensbild (teilweise)
Veranlasser:	auslösende Organisationseinheit der Maßnahme
Beteiligte:	weitere Organisationseinheiten, die sich an der Maßnahme beteiligen
verkehrliche Auswirkungen:	derzeitlich geschätzte verkehrliche Auswirkungen für die Anlieger (z. B. eingeschränkte Erreichbarkeit des Grundstückes, eingeschränkte Parkmöglichkeiten) bzw. des Durchgangsverkehrs (z. B. Vollsperrung mit Umleitung, zeitweise Staubildung)
Beschluss:	Information, ob ein Baubeschluss nach der derzeit gültigen Zuständigkeitsordnung im AUB bzw. der BV erforderlich, nicht erforderlich bzw. bereits erfolgt ist.
BV:	Lage der Maßnahme im Bezirk